

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**1425. Herzog, H. 1900. "Deutsche Post in Übersee." [German Postal Service overseas]. *Beträge zur Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft* 1, pp. 289–293.**

Summary of the establishment and operation of German post agencies in each of the colonies as well as Turkey and Morocco.

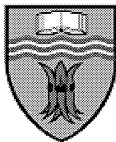
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

Beiträge  
zur  
**Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.**

Herausgegeben

von der

**Deutschen Kolonialgesellschaft.**

Schriftleiter:

**A. Seidel,**

Sekretär der Gesellschaft und Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung.

---

**Erster Jahrgang.**

---

**Wilhelm Süsserott,**

Verlagsbuchhandlung.

**Berlin.**

**1899—1900.**

## Deutsche Post in Übersee.

Von G. Herzog.

Am 20. Dezember ist in Marokko ein deutscher Postdienst ins Leben getreten. Handelt es sich hierbei auch nicht um eine deutsche Besizung oder um ein unter deutschem Schutze stehendes Gebiet, so sind in Marokko doch so vielfache deutsche Interessen vertreten, daß die Errichtung deutscher Postanstalten daselbst von allen, die für Deutschlands koloniale Entwicklung und für das Blühen und Gedeihen deutschen Handels und Wandels im Auslande überhaupt ein Interesse haben, sicher auf's Freudigste begrüßt werden wird.

Bisher bestanden in Marokko spanische, französische und englische Postanstalten, auf deren Benutzung die zahlreichen dort ansässigen deutschen Reichsangehörigen angewiesen waren. Hinfort werden die Deutschen von den fremden Posteinrichtungen unabhängig sein; sicherlich werden die neuen deutschen Postanstalten den Wettbewerb mit den bereits bestehenden anderen Postanstalten nicht zu scheuen brauchen. Der neue deutsche Postdienst in Marokko wird geleitet von einem in Tanger errichteten, dem Reichs-Postamt in Berlin unmittelbar untergeordneten deutschen Postamt, an dessen Spitze ein deutscher Sachbeamter mit dem Titel eines Postdirektors steht. Deutsche Postagenturen sind außerdem in Casablanca, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat und Saffi ins Leben getreten; diese werden von Privatpersonen verwaltet. Für den Briefverkehr der neuen Postanstalten mit Deutschland und anderen Ländern gelten die Taxen des Weltpostvereins. Sämtliche Postanstalten nehmen außer an dem Austausch von Brieffendungen auch am Paket-, Postanweisungs- und Zeitungsdienste teil; der Postanweisungsdienst ist jedoch bei den Postagenturen auf den Verkehr innerhalb Marokkos beschränkt, sodaß Postanweisungen nach oder aus Deutschland und anderen Ländern nur bei dem Postamt in Tanger ein- oder ausbezahlt werden können. Die Postanstalten unter sich sind durch Landpostkurse verbunden. Der Postverkehr mit Deutschland ist in der Weise geregelt, daß geschlossene Brieffposten zwischen dem deutschen Postamt in Tanger und deutschen Bahnposten auf dem Wege über Spanien und Frankreich zum Austausch gelangen, und daß außerdem die Postagentur in Casablanca nebst den südlicher gelegenen Postanstalten Brieffposten mittels der Schiffe der Woermann-Linie auf Hamburg abfertigt. Die Beförderung der Pakete, deren Meistgewicht auf 10 kg festgesetzt worden ist, erfolgt mit Woermann-Dampfern oder mit Schiffen der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffszweckerei.

Der deutsche Postdienst in Marokko wird ohne Zweifel dazu beitragen, die dortigen Handelsinteressen Deutschlands zu fördern und zu beleben. Daß dies wirklich geschehen, daß die deutsche Post auch auf diesem neuen Gebiete ihrer Wirksamkeit ihren alten Ruf bewahren wird, dafür bürgen die Erfolge, die Deutschland bisher aller Orten, wo deutsche Postanstalten errichtet worden sind, zu verwirklichen gemußt hat. Vielleicht ist es angesichts des neuen Arbeitsfeldes, das sich die deutsche Reichspost jetzt erschlossen hat, nicht ohne Interesse, den Entwicklungsgang der deutschen Posteinrichtungen in Übersee kurz zu verfolgen.

In den ersten Jahren der deutschen Reichspost bestand eine deutsche Postanstalt außerhalb der Grenzen Deutschlands — abgesehen von einigen später aufgehobenen deutschen Postanstalten in nahe der Grenze gelegenen fremden Orten, wie Bodenbach, Oldenzaal, Basel u. s. w. — nur in Konstantinopel. Erst 1886 wurden im Zusammenhang mit der Einführung der subventionierten Postdampferlinie nach Ostasien und Australien weitere deutsche Postanstalten, und zwar zunächst in Schanghai, Apia und Tongatabu, später auch in Tientsin und Tschifu, errichtet. Von 1887 ab wurden ferner in rascher Folge deutsche Postanstalten in den unter Deutschlands Schutz gestellten Gebieten Afrikas und Australiens ins Leben gerufen, zu denen 1898 in Asien das deutsche Pachtgebiet von Kiautschou mit einer deutschen Postanstalt in Tjingtau hinzugetreten ist. In demselben Jahre wurde aus Anlaß der Orientreise Seiner Majestät des Deutschen Kaisers ein weiteres deutsches Postamt auf türkischem Gebiete, dasjenige in Jaffa, errichtet. Die deutsche Postanstalt in Tongatabu, die von vornherein nur den Charakter einer Postdampfschiffagentur des Norddeutschen Lloyd hatte, ist 1893 mit dem Eingehen der regelmäßigen deutschen Postdampfschiffsverbindung nach den Tonga-Inseln aufgehoben worden. Alle anderen vorgenannten Postanstalten bestehen aber noch und unterhalten zum Teil einen recht lebhaften Geschäftsverkehr. Die Postagentur in Apia, deren Aufblühen bisher durch die ungünstigen politischen Verhältnisse auf den Samoa-Inseln erheblich beeinträchtigt worden war, hat jetzt, nachdem Samoa deutsch geworden ist, endlich freie Bahn zu gedeihlicher Entwicklung erhalten.

Von den deutschen Schutzgebieten hat zuerst Kamerun eine deutsche Post erhalten, indem 1887 in dem gleichnamigen Hauptorte des Schutzgebiets eine deutsche Postagentur eingerichtet wurde. Dieser, die seit 1897 die Bezeichnung „Postamt“ führt, sind die später hinzugetretenen Postagenturen in Victoria, Kribi und Rio del Rey sowie die erst vor kurzem errichtete Postagentur in Buea unterstellt. Weitere Postanstalten wurden eine Zeit lang in Vibundi und Groß-Watanga unterhalten. Von besonderer Bedeutung für das Schutzgebiet war der im Jahre 1893 durch Kabelverbindung von Bomny (Vagos) aus erfolgte Anschluß Kameruns an das internationale Telegraphennetz. Öffentliche Fernsprecheinrichtungen sind in Kamerun noch nicht vorhanden.

Im Togo-Gebiete besteht seit 1888 eine deutsche Postagentur in Klein-Popo, seit 1890 ferner eine solche in Lome. Die erstere hat inzwischen (ebenfalls im Jahre 1897) als Hauptpostanstalt des Schutzgebiets die Bezeichnung „Postamt“ erhalten. Telegraphenverkehr wurde bei den Postanstalten des Togo-Gebiets 1894 eingeführt, nachdem eine Landtelegraphen-Verbindung sowohl nach dem französischen Dahomey-Gebiete, wie auch nach der englischen Goldküste hergestellt worden war. Ein öffentlicher Fernsprecbetrieb besteht im Togo-Gebiete — abgesehen von einer Regierungszwecken dienenden besondern Fernsprechanlage — insofern, als der Telegraph zwischen Klein-Popo und Lome zur Mitbenutzung für den Fernsprecbverkehr eingerichtet worden ist.

In Deutsch-Südwestafrika bestand lange nur eine einzige Postanstalt, nämlich die 1888 eingerichtete Postagentur in Tjimbingue, die 1891 nach Windhof verlegt wurde. Erst nachdem ein Sachbeamter nach dem Schutzgebiete entsandt worden war, wurde daselbst ein förmlicher Postdienst organisiert. Seit 1895 ist in Deutsch-Südwestafrika eine große Zahl von Postanstalten entstanden; regelmäßig verkehrende Botenposten und Karrenposten vermitteln jetzt den Postverkehr von Ort zu Ort.

Gegenwärtig sind im südwestafrikanischen Schutzgebiet außer dem Postamte in Windhuk, dem die übrigen Postanstalten unterstellt sind, 14 Postagenturen und 6 Posthilfsstellen (Postanstalten mit beschränkten Befugnissen) vorhanden; die Errichtung weiterer Postanstalten ist in Aussicht genommen. Der Anschluß Deutsch-Südwestafrikas an das Welttelegraphennetz ist Anfang 1899 in der Weise erfolgt, daß der Hafenort Swakopmund in das Kabel Mossamedes—Kapstadt eingeschaltet worden ist. Die Einrichtung einer Stadtfernsprecheinrichtung in Swakopmund ist zwar schon wiederholt erörtert worden; doch hat sich dieser Plan bisher nicht verwirklichen lassen.

Deutsch-Ostafrika hat Postanstalten erst im Jahre 1890 (Einrichtung deutscher Postagenturen in Dar-es-Salaam und Bagamoyo) erhalten. Vorher bestanden bereits deutsche Postanstalten in Lamu (errichtet 1888) und in Sansibar (errichtet 1890). Beide sind jedoch 1891 infolge der zwischen Deutschland und England wegen Abgrenzung der gegenseitigen Machtphären getroffenen Vereinbarung wieder aufgehoben worden. Die Leitung des Postdienstes bei den in Ostafrika gelegenen deutschen Postanstalten, die ursprünglich der Postagentur in Sansibar übertragen worden war, ist später auf die Postagentur in Dar-es-Salaam (seit 1892 führt sie die Bezeichnung „Postamt“) übergegangen. Heute besitzt Deutsch-Ostafrika im ganzen 24 Postanstalten, von denen 9 an der Küste und 15 im Innern des Landes liegen, und die, soweit der Postverkehr nicht zur See unterhalten werden kann, durch regelmäßige Postkurse verbunden sind. An das internationale Telegraphennetz ist das Schutzgebiet seit dem Jahre 1890 mittels des Kabels Sansibar—Bagamoyo—Dar-es-Salaam angeschlossen. Von Dar-es-Salaam gehen außerdem Landtelegraphenlinien an der Küste entlang im Norden bis Tanga und im Süden bis Mikindani. Stadtfernsprecheinrichtungen bestehen in Deutsch-Ostafrika noch nicht, wohl aber sind die vorhandenen Landtelegraphen so eingerichtet, daß sie auch für den Sprechverkehr von Ort zu Ort benutzt werden können. Ferngespräche können von Dar-es-Salaam aus nach sämtlichen mit Telegraphenanstalten versehenen Orten des Schutzgebietes geführt werden; außerdem sind Gespräche zugelassen zwischen den an der Linie von Dar-es-Salaam nach Tanga, sowie zwischen den an der Linie von Dar-es-Salaam nach Mikindani gelegenen Orten, nicht aber Gespräche über Dar-es-Salaam hinaus zwischen Orten, von denen der eine nördlich, der andere südlich von dem Hauptorte des Schutzgebietes gelegen ist.

Von den im Jahre 1888 auf Deutsch-Neuguinea und dem Bismarck-Archipel eingerichteten Postagenturen (Zinschhafen, Kapfeldhafen, Kerawara, Konstantinhafen) besteht heute keine mehr. Dagegen werden jetzt Postagenturen unterhalten in Friedrich-Wilhelmshafen, der Hauptpostanstalt des Schutzgebietes, sowie in Herbertshöh, Matupi und Stephansort, seit 1898 auch in Berlinhafen. Telegraphenverbindung haben Deutsch-Neuguinea und der Bismarck-Archipel noch nicht. Telegramme dahin müssen daher nach Singapur, Batavia oder Matassar gerichtet werden und erhalten von da mit der Post Weiterbeförderung.

Auf den Marshall-Inseln besteht seit dem Jahre 1889 die Postagentur in Jaluit, deren Geschäftsumfang gering ist. Telegraph ist nicht vorhanden; Telegramme nach den Marshall-Inseln sind daher nach Sydney zu richten, um von da mit Schiff weitergeleitet zu werden.

Im Schutzgebiete Kiautschou besteht nur die dem deutschen Postamte in Schanghai unterstellte deutsche Postanstalt in Tjingtau. Außerdem ist daselbst die

Errichtung einer chinesischen Postanstalt gestattet worden; doch dient diese nur zur Vermittelung des Transitverkehrs nach und von den im Hinterlande von Kiautschou belegenen chinesischen Postanstalten und darf sich weder mit der Annahme noch mit der Ausgabe von Sendungen befassen. An das internationale Telegraphennetz ist das Schutzgebiet Kiautschou zwar angeschlossen, doch befindet sich der dortige Telegraphenbetrieb in chinesischen Händen. Dagegen besteht in Kiautschou bereits eine Regierungszwecken dienende Stadtfernsprecheinrichtung. Weiter ist die Errichtung einer auch dem Publikum zugänglichen Fernsprechanlage ins Auge gefaßt.

Endlich sind in neuester Zeit zu den in Übersee bestehenden deutschen Postanstalten solche auf den jüngst in deutschen Besitz übergegangenen Karolinen, Marianen und Palau-Inseln hinzugetreten, und zwar sind deutsche Postagenturen in Ponape, Yap und Saipan errichtet worden.

Sämtliche deutschen Schutzgebiete und ebenso die in anderen Ländern bestehenden deutschen Postanstalten gehören dem Weltpostverein an und unterliegen den Bestimmungen, insbesondere auch den Briestagen, dieses Vereins. Für den Verkehr zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten, ebenso für den Verkehr der deutschen Schutzgebiete unter einander ist seit Anfang Mai vorigen Jahres die dankenswerte Einrichtung getroffen worden, daß für Brieffsendungen jeder Art nicht die Weltpostvereinsätze, sondern die erheblich niedrigeren deutschen Inlandsportoätze gelten. Dieselbe Vergünstigung ist letzthin auch den Karolinen, Marianen und Palau-Inseln mit deren Übergang in deutschen Besitz zu teil geworden. Es ist anzunehmen, daß das deutsche Inlandsporto demnächst auch für den Verkehr mit den Samoa-Inseln eingeführt werden wird, und daß ferner — entsprechend der kürzlich vom Reichstage angenommenen Postnovelle — das einfache Briefgewicht auch für den Verkehr mit den Schutzgebieten auf 20 gr (statt jetzt 15 gr) erhöht werden wird.

Die deutschen Schutzgebiete nehmen außer am Briefverkehr sämtlich an der Vermittelung von Zeitungsabonnements sowie, mit Ausnahme der Marschall-Inseln, auch am Postanweisungsdienst und an dem Austausch von Postpaketen bis 5 kg teil. Einzelne Postanstalten, namentlich ein großer Teil der im Innern der Schutzgebiete gelegenen, haben jedoch beschränkte Befugnisse. Die deutschen Postanstalten in anderen Ländern befassen sich ebenfalls mit sämtlichen vorgenannten Dienstzweigen; ausgenommen ist nur die deutsche Postanstalt in Tschifu, deren Thätigkeit auf die Behandlung von Brieffsendungen beschränkt ist. Pakete bis 10 kg werden ferner — unter ähnlichen Bedingungen wie die Postpakete bis 5 kg — mit den Postanstalten in den Schutzgebieten Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika und Kiautschou sowie mit den deutschen Postanstalten in Schanghai und Tientsin ausgetauscht. Sehr gering entwickelt sind noch die Einrichtungen für die Versendung von Wertgegenständen nach den deutschen Postanstalten in Übersee. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sind (bis zu einem Höchstbetrage von 8000 Mark) nur im Verkehr mit Kamerun und Kiautschou sowie mit den deutschen Postanstalten in Schanghai und Tientsin zugelassen; Postpakete mit Wertangabe können im Verkehr mit denselben Anstalten (Höchstbetrag für Kamerun 8000 Mark; für Kiautschou sowie Schanghai und Tientsin bei der Leitung über Bremen oder Hamburg 10 000 Mark, bei der Leitung über Italien 800 Mark) sowie im Verkehr mit dem deutschen Postamt in Konstantinopel (Höchstbetrag der Wertangabe 400 Mark) zur Versendung gelangen. Nach allen anderen in Betracht kommenden Gebieten können Wertpakete nur in Form von Postfrachtstücken (Beförderung vom deutschen Ausgangshafen ab

durch Privatpediteure) versandt werden. Da diese Art der Befendung gleichzeitig umständlich und kostspielig ist, so wäre eine Änderung der bestehenden Befendungs-vorschriften im Sinne erweiterter Zulassung der Wertangabe bei Postpaketen nach und von den deutschen Postanstalten in Übersee nur erwünscht; nicht minder würde eine erweiterte Zulassung von Wertbriefen in den beteiligten Kreisen sicher dankbar begrüßt werden. Nachnahme- und Postauftragsbriefe sind gegenwärtig nur im Ver-kehr mit dem deutschen Postamte in Konstantinopel zugelassen; Pakete können dagegen, und zwar bis zum Gewichte von 10 kg, mit Nachnahme bis zu 800 Mark belastet werden im Verkehr mit Deutsch-Ostafrika und dem Togo-Gebiete, ferner seit dem 1. Januar 1900 auch im Verkehr mit Kiautschou und den deutschen Postanstalten in Schanghai und Tientjin. Auch der Nachnahme- und Postauftragsverkehr der deutschen Postanstalten in Übersee ist somit noch ausdehnungsfähig.

Über den Umfang des Postverkehrs bei den in Betracht kommenden Post-anstalten giebt eine in der kürzlich erschienenen „Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1898“ zum ersten Male veröffentlichte „Übersicht über den Verkehr bei den deutschen Postanstalten in den deutschen Schutzgebieten sowie in Schanghai, Tientjin und Albia“ ausführliche Auskunft. Selbstverständlich ist der Verkehr bei diesen Postanstalten im Verhältnis zu der in Deutschland selbst beförderten Zahl von Sendungen nur gering. Daß aber die deutsche Post auch in Übersee wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, erhellt daraus, daß 1898 bei den in der Übersicht genannten Postanstalten im ganzen zu bearbeiten gewesen sind:

1 343 700	Briefsendungen,
27 637	Postanweisungen,
110	Wertsendungen,
18 564	Pakete,
123 880	Zeitungsnummern

zusammen 1 513 891 Sendungen.

Der Gesamtbetrag der ein- und ausgezählten Postanweisungen hat nahezu  $4\frac{1}{2}$  Millionen Mark betragen. Am stärksten ist der Postverkehr in Deutsch-Ostafrika gewesen, auf das 400 900 Briefsendungen, 15 604 Postanweisungen über nahezu  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark, 5378 Pakete und 64 046 Zeitungsnummern, zusammen 485 928 Post-sendungen, außerdem 20 279 aufgegebene und 19 594 eingegangene Telegramme entfallen. Es folgen Schanghai und Tientjin (329 277 Sendungen), Deutsch-Südwest-afrika (248 233 Sendungen), Kiautschou (208 046 Sendungen). In den anderen Schutzgebieten ist der Verkehr erheblich geringer gewesen; an letzter Stelle stehen die Marshall-Inseln mit 7292 Sendungen. Über den Verkehr der deutschen Post-ämter in der Türkei sind in der Statistik der Reichs-Postverwaltung Angaben leider nicht enthalten.

---